

## Bekanntmachungen der Stadt



## WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen.  
Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr  
*Michael Neher*  
Michael Neher, Erster Bürgermeister

### VORTRAG ZUR JUBILÄUMSAUSSTELLUNG REPRODUKTIONEN HISTORISCHER HANDSCHRIFTEN

**Eintritt frei**

**DIE VATIKANISCHE BIBLIOTHEK IM BELSER VERLAG**

Seit 1983 besteht eine Kooperation zwischen dem Belsler Verlag und der Biblioteca Apostolica Vaticana. Unter Johannes Paul II. wurde ein großangelegtes Programm zur Faksimilierung bedeutender Manuskripte der Vaticana ins Leben gerufen, das sich zum Ziel gesetzt hatte, die Bestände aus der Vaticana auf diese Weise zu bewahren und für ein größeres Publikum zugänglich zu machen.

Bernhard Kolb, Verlagsleiter des Belsler Verlags begleitet seit den 80er Jahren die Zusammenarbeit mit der Vatikanischen Bibliothek in Rom. Gemeinsam mit der Werbeagentur Leopold aus Vöhringen gibt er spannende Einblicke in die Entstehungsgeschichte und die Herausforderungen bei der Erhaltung dieser historischen Schätze.

Sonntag, 30. Juli 2023 – Beginn: 17.00 Uhr  
Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

## EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.

**28,75 EURO**

Erhältlich im Rathaus  
und der Stadtbücherei  
Vöhringen

Auch erhältlich  
im Rahmen des  
Vortrags zur  
Jubiläumsausstellung  
am So., 30.07.23

© Stadt Vöhringen  
www.voehringen.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VÖHRINGEN, 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“, Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Vöhringen hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ sowie den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgenden Planauszug dargestellt.

### Ziel und Zweck der Planung

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms bis zum Jahr 2030 auf 65 % steigen. Ziel ist es, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird.

Aus diesem Grund wurden vom Gesetzgeber bestimmte Bereiche definiert, in denen Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorrangig entwickelt werden dürfen und sollen. Darunter fallen zum Beispiel die 500 m Seitenstreifen von Fahrhahnrändern von Autobahn- sowie Bahntrassen. Ebenfalls zu den vorrangig entwickelbaren Flächen gehören landwirtschaftlich benutzte Gebiete (EEG 2021 § 3 Nr. 7). Zudem sind seit Anfang 2023 Photovoltaikfreiflächenanlagen im 200 m Bereich von Autobahnen und 2-spurigen Eisenbahntrassen nach § 35 BauGB privilegiert. Auf der Grundlage des vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziels, den gesamten Strom langfristig aus

erneuerbarer Energie zu generieren, plant die BWI Solartechnologie GmbH & Co.KG als ortsansässiger Vorhabenträger die Entwicklung einer Freiflächen-photovoltaikanlage auf dem Flurstück Nr. 1248, Gemarkung Illerberg.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der Photovoltaikfreiflächenanlage ist aufgrund der vorgesehenen Tiefe der Anlage von rund 270 m zur Autobahn BAB A7 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erforderlich.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

**Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan mit Umweltbericht**

**Verfasser**  
Büro für Stadtplanung  
Zint & Häußler GmbH,  
Stand 29.06.2023

**Themen**  
Ausgaben zu den grünordnerischen Festsetzungen, Bewertung der Eingriffe in die Schutzgüter

Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Verfasser**  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Schreiben vom 28.03.2023

**Themen**  
Ausgaben zu Ausgleichsflächen sowie zur Pflege der Fläche

Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Verfasser**  
Regionalverband Donau-Iller,  
Schreiben vom 21.04.2023

**Themen**  
Ausgaben zum künftigen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Verfasser**  
Landratsamt Neu-Ulm, Schreiben vom 09.05.2023

**Themen**  
Ausgaben zu städtebaulichen Belangen, zum Immissionsschutz und zum Naturschutz

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans mit Stand vom 29.06.2023, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

**Montag, 07. August 2023 bis einschließlich  
Mittwoch, den 20. September 2023**

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Vöhringen unter www.voehringen.de unter dem Reiter Bürgerservice und Politik – Bauen – Bauleitplanverfahren zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@voehringen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

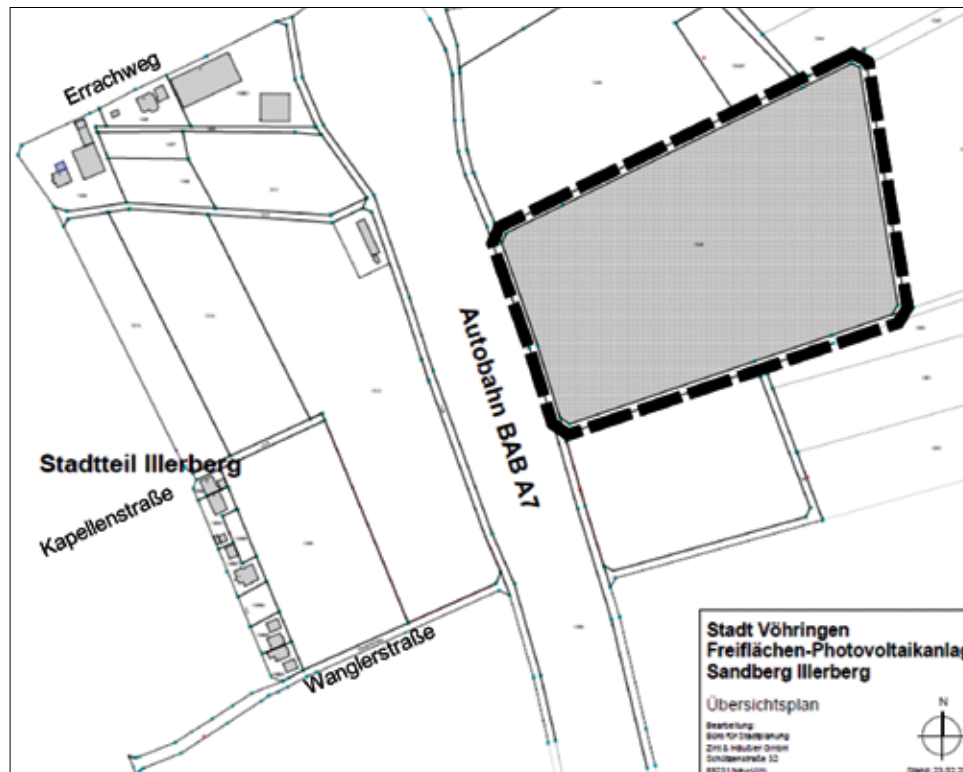
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05, öffentlich aus.

**Datenschutz**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Vöhringen  
Vöhringen, den 21.07.2023

*Michael Neher*  
Michael Neher  
Erster Bürgermeister



Übersichtsplan 17. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VÖHRINGEN

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße. Er umfasst die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1596, 1597, 1598, 1598/1 (TF) und 1598/2 (TF), alle Gemarkung Illerberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.06.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

#### 2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Montag, den 07. August 2023 bis einschließlich  
Mittwoch, den 20. September 2023**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Stadt Vöhringen (unter www.voehringen.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanverfahren) zur Verfügung.

Im Rathaus der Stadt Vöhringen (Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 2.05) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist

können Stellungnahmen elektronisch (bauamt@voehringen.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vöhringen) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Vöhringen, den 21.07.2023

*Michael Neher*  
Michael Neher  
Erster Bürgermeister

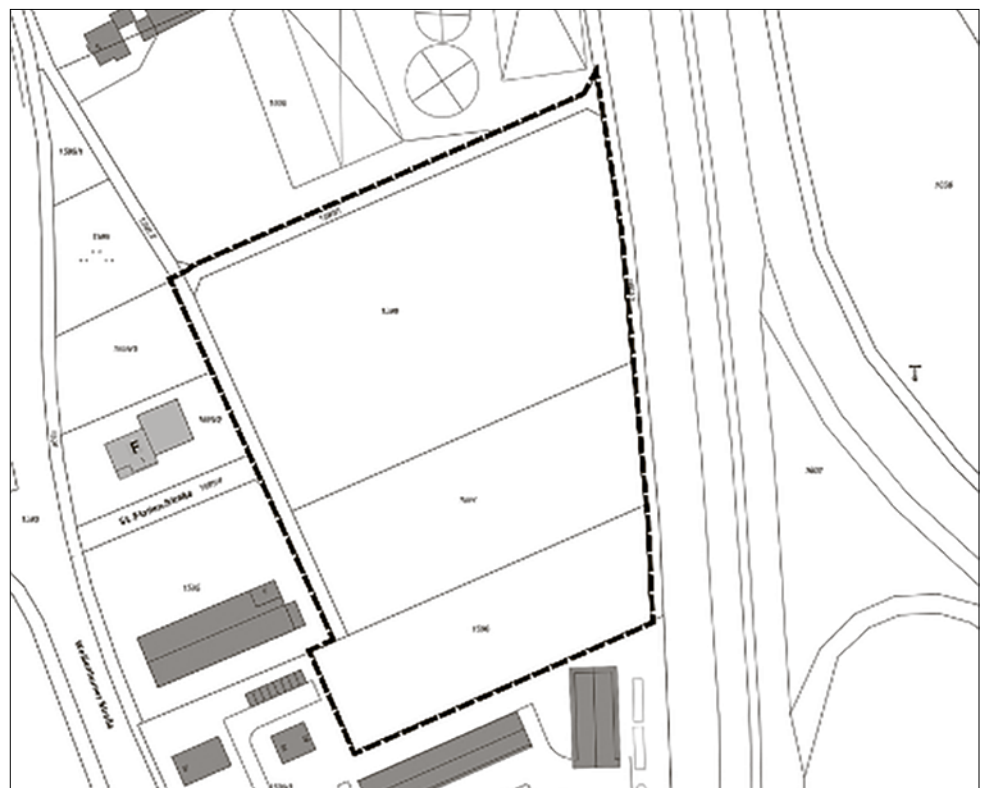


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## EIN HOCH AUF UNS! VÖHRINGEN WEISS, WIE MAN FEIERT



Dass die Vöhringer wissen, wie man richtig feiert, haben sie bereits in der ersten Jubiläumsfestwoche 875 Jahre gezeigt. Alle, die Vöhringen lieben und schätzen waren da: die Bürger, die Freunde aus nah und fern, die Gäste ... und zeigten ihre Verbundenheit mit der Stadt und ihren Menschen.

### Ein Dank an alle: Organisatoren, Helfer und Mitwirkenden sowie die Vöhringer Bürger und Gäste

Unter dem Motto „Vom einstigen Dorf zur blühenden Stadt“ gab es auch in der zweiten Festwoche vom 01. bis 09. Juli jeden Tag besondere Glanzpunkte, die die Besucher mit auf diese besondere Reise in die Geschichte und Gegenwart Vöhringens nahmen. Und auch hier war der überaus große Erfolg wiederum unzähligen fleißigen und ehrenamtlichen Akteuren und Helfern zu verdanken, denen einmal mehr unsere allergrößte Anerkennung und Wertschätzung gilt! Herzlichen Dank auch an alle Bürger, denen dieses Jubiläumsfest eigentlich gewidmet ist, für den überaus großen Zuspruch und natürlich auch allen Freunden und Gästen aus nah und fern!

### Große Begeisterung für Jubiläumsveranstaltungen

Den Anfang machte am 01. Juli das Jubiläum 30 Jahre Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus am Festplatz Wasserachse und im Kulturzentrum selbst, gefolgt von einem außergewöhnlichen Kirchenkonzert mit dem treffenden Titel „Geistliches Löwenbrüllen“ in der Vöhringer Marienkirche.

Die Jubiläumsfeierstunde 875 Jahre Vöhringen mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung Altbürgermeister an den ehemaligen, langjährigen Bürgermeister Karl Janson im Kulturzentrum bewies eindrucksvoll, dass Festakte in keinster Weise langweilig sein müssen. Die drei Partnerstädte Hettstedt, Vizille und Venaria Reale zeigten nicht nur mit ihrer Anwesenheit ihre enge Verbundenheit, sondern entführten die Besucher mit einer kulinarischen, musikalischen und auch spielerischen Reise in ihre Heimatorte. Eindrucksvolles Zeugnis der seit mittlerweile vielen Jahren bzw. Jahrzehnten bestehenden freundschaftlichen Bande, war die Einweihung des „Gartens der Freundschaft“ neben der St.-Michaels-Kirche. Die Musikschule Dreiklang verzauberte ebenfalls einen vollbesetzten Saal im Kulturzentrum Vöhringen. Beim großen Jubiläums-Open-Air-Konzert am Festplatz an der Wasserachse betete die Stadt geradezu vor Feierlaune. Das traditionelle Vöhringer Stadtfest mit dem sonntäglichen 8. Vöhringer Spiele- und Familientag und dem mittelalterlichen Lagerleben „Vering anno 1148“ hielt trotz der sommerlichen Hochtemperaturen die zahllosen Besucher in Atem und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Wie schon gesagt:

**FEIERN GEHÖRT ZUR  
VÖHRINGER KULTUR  
und hat eine lange Tradition  
... und dies gilt es spätestens 2027  
zu einem weiteren stolzen Jubiläum:  
50 JAHRE STADT VÖHRINGEN  
erneut unter Beweis zu stellen.**



## VÖHRINGER STADTFEST 07. – 09. Juli



## 8. VÖHRINGER SPIELE- UND FAMILIENTAG 09. Juli



## MITTEL- ALTERLICHES LAGERLEBEN 07. – 09. Juli

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

29. Juli 2023



**KIRCHEN-  
KONZERT  
„GEISTLICHES  
LÖWEN-  
BRÜLLEN“**  
03. Juli



**JUBILÄUMS-  
JAHRES-  
KONZERT  
MUSIKSCHULE  
DREIKLANG**  
06. Juli



**JUBILÄUMS-  
WOCHENMARKT**  
08. Juli



**JUBILÄUMS-  
FESTAKT  
875 JAHRE  
VÖHRINGEN**  
05. Juli



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 96 22-22 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

29. Juli 2023



**BESUCH  
AUS DEN  
PARTNER-  
STÄDTEN**  
05. – 09. Juli



**JUBILÄUMS-  
OPEN-AIR-  
KONZERT**  
07. Juli



**30 JAHRE  
KULTURZENTRUM  
WOLFGANG-  
EYCHMÜLLER-  
HAUS**  
02. Juli





